

Abstract

In diesem Beitrag möchte ich eine Kantische Antwort auf die Frage nach der Rationalität des Verzeihens diskutieren und mit aktuellen Ansätzen ins Gespräch bringen. Kants Rechtfertigung einer weiten Pflicht zum Verzeihen beruht auf der Idee, dass „der Mensch von eigener Schuld genug auf sich sitzen hat, um der Verzeihung selbst sehr zu bedürfen“. Dies lässt sich als Verweis auf die allgemeine *menschliche Fehlbarkeit* interpretieren, die zur Folge hat, dass sich jede Person in irgendeiner Weise schuldig macht.

Ferner nimmt Kant ein *Bedürfnis* nach Verzeihung an, das ich als ein Bedürfnis nach Anerkennung als moralisch gleiche Person auffasse. Zwar geht Kant davon aus, dass Menschen ohnehin moralisch gleich sind, da sie dieselben moralischen Fähigkeiten besitzen. Doch das Opfer ist dem Übeltäter insofern moralisch überlegen, als es sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Im Übelnehmen kommt diese Überlegenheit zum Ausdruck. Diese Überlegenheit steht im Widerspruch zur Neigung des Übeltäters, „keinem über sich Überlegenheit zu verstatten“ (6:27). Wir können das Bedürfnis nach Verzeihen durch das Bedürfnis erklären, vom Opfer affektiv als moralisch gleichwertiges, nicht weiter unterlegenes Subjekt anerkannt zu werden.

Auch die Begründung der Pflicht, die Glückseligkeit der anderen zu befördern, beruht laut Kant auf der Anerkennung der Tatsache, dass wir bedürftige Wesen sind. Wir haben nach Kant sowohl ein Bedürfnis nach Hilfe, als auch ein Bedürfnis nach Verzeihung. Deshalb können wir nicht die *Maxime* haben, die Bedürfnisse der anderen zu ignorieren oder Verzeihung zu verweigern, und zugleich wollen, dass die *Maxime* allgemeines Gesetz wäre. Daher sollten wir die *Maximen* annehmen, bedürftigen anderen zu helfen (d.h. ihre Glückseligkeit zu befördern) und Fehlverhalten zu verzeihen.

Kant zufolge sind sowohl die Pflicht, anderen zu helfen, als auch die Pflicht zum Verzeihen „Liebespflichten“. In diesem Sinne lässt sich behaupten, dass Kant Verzeihung als einen Ausdruck der *Sorge* für den Anderen sehen würde. Meines Erachtens lässt sich das Verzeihen nicht nur als *Ausdruck* der Sorge verstehen, weil es auf ein Bedürfnis antwortet, sondern auch als *Bedingung* für eine substantiellere Art der Sorge auffassen: Um für andere zu sorgen, indem man ihre Glückseligkeit befördert, sind Gefühle des Ärgers und Übelnehmens hinderlich, die man deshalb überwinden sollte.